

Bedingungen für die Nutzung des MD-Portals durch die Krankenkassen

1. Allgemeines

Das Medizinischer-Dienst-Portal („MD-Portal“) der Medizinischen Dienste ermöglicht den Medizinischen Diensten („MD“) mit Krankenkassen einen digitalen Daten- und Dokumentenaustausch vorzunehmen.

2. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung des MD-Portals gemäß § 17c Abs. 2b Krankenhausgesetz (KHG) zur Durchführung der Erörterung und für eine gerichtliche Überprüfung der Abrechnung und sind im Internet unter <https://www.mdportal.de> abrufbar. Das Portal ermöglicht ausschließlich der nachfolgenden Organisationen
- Krankenkassen
 - Medizinischen Diensten und
 - Sozialmedizinischer Dienst der Knappschaft-Bahn-See

Dokumente mit einer 256 Bit AES-Verschlüsselung digital austauschen und übermitteln zu können, sofern sie registriert sind. Das Portal wird ausschließlich

- von registrierten Krankenkassen bzw. deren autorisierten Mitarbeitern,
- von registrierten MD bzw. deren autorisierten Mitarbeitern
- von Sozialmedizinischer Dienst der Knappschaft-Bahn-See bzw. deren autorisierten Mitarbeitern

im Folgenden als „Benutzer“ bezeichnet, genutzt.

Daneben wird auch eine Systemschnittstelle zur Verfügung gestellt.

- (2) Den Krankenkassen steht das MD-Portal unter nachfolgenden Voraussetzungen zur Nutzung bereit:
- a. der Registrierung,
 - b. der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen,
 - c. dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung zwischen der Krankenkasse und den MD, mit denen eine Übermittlung über das Portal durchgeführt werden soll und
 - d. der Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitarbeiter der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem MD-Portal.
- (3) Die Medizinischen Dienste (gemeinsam) behalten sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu verändern und werden dies rechtzeitig ankündigen.
- (4) Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen ist die Nutzung des Portals durch einen Benutzer erst dann wieder möglich, wenn den geänderten Nutzungsbedingungen in der Anwendung zugestimmt wurde.

3. Registrierung

- (1) Die Krankenkassen haben bereits vor Durchführung der Registrierung auf dem MD-Portal Zugriff auf die hierfür relevanten Dokumente
 - Nutzungsbedingungen
 - Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Vereinbarung über die Nutzung zwischen MD und Krankenkasse.

Die Zustimmung zu den gültigen Nutzungsbedingungen und der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nimmt die Krankenkasse im Zuge des Registrierungsprozesses vor. Sie regeln die Nutzung der Plattform zwischen Medizinischen Dienst und den Krankenkassen.

- (2) Die Vereinbarung über die Nutzung regelt die Rechtsbeziehung zwischen dem jeweiligen Medizinischen Dienst und der Krankenkasse über den wechselseitigen digitalen Austausch bzw. Übermittlung von Dokumenten über das MD-Portal. In der Vereinbarung über die Nutzung ist der Ablauf der Registrierung festgelegt. Die Erstellung eines Benutzerkontos ist nur unter Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse des Benutzers möglich.
- (3) Alle registrierten Krankenkassen und MD können im MD-Portal durch die Beteiligten aufgerufen werden. Der MD kann mit den Krankenkassen Kontakt aufnehmen. Eine Übermittlung von Dokumenten ist nur erlaubt, wenn zuvor der Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung erfolgte.

4. Personenbezogene Daten

Die Nutzung des MD-Portals macht die Verarbeitung personenbezogener Daten unumgänglich. Der vom jeweiligen Benutzer übermittelten Daten werden gespeichert und vertraulich im Sinne der bestehenden Datenschutzgesetze (EU-DSGVO, BDSG, LDSG und SGB) verarbeitet. Näheres regeln die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Vereinbarung über die Nutzung.

5. Mitwirkungspflichten aller Benutzer

- (1) Das MD-Portal darf nur für dienstliche Zwecke genutzt werden, eine private Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Der Benutzer sichert zu, dass die bei Erstellung seines Profils verwendeten Daten („Profildaten“) zutreffend und vollständig sind. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, mit den Login-Daten sorgfältig umzugehen. Dem Benutzer ist es ausnahmslos untersagt, die Login-Daten Dritten mitzuteilen und/oder Dritten den Zugang zum MD-Portal unter Umgehung der Login-Daten zu ermöglichen.
- (4) Nach Beendigung der Arbeit im MD-Portal ist die Anwendung grundsätzlich zu schließen, auch wenn beabsichtigt ist, zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf das MD-Portal zuzugreifen.
- (5) Bei einem Verdacht, dass die Login-Daten eines Benutzers Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind, ist der jeweilige Benutzer zur sofortigen Sperrung seiner Login-Daten verpflichtet. Für die Sperrung wendet sich der Benutzer selbst unverzüglich an seinen Primärbenutzer. Eine Passwortänderung kann der Benutzer selbst vornehmen.

- (6) Der Benutzer stellt die für eine 2-Faktor Authentifizierung notwendigen Werkzeuge zur Verfügung.
- (7) Der Benutzer hat bei der Nutzung die Vorgaben im Handbuch zu beachten. Das Handbuch steht im Hilfebereich des MD-Portals zur Einsicht zur Verfügung.

6. Mitwirkungspflichten der Krankenkasse

- (1) Die Krankenkasse stellt sicher, dass eine vollumfängliche Verwaltung der Benutzerdaten der eigenen Organisation jederzeit gegeben ist – beispielsweise durch Einrichtung mindestens eines zweiten Benutzers mit Administrator-Rechten.
- (2) Die Krankenkasse ist verpflichtet, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Informationen und Kenntnisse vertraulich zu behandeln und gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern. Die Krankenkasse ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in seinem Verantwortungsbereich selbst verantwortlich.
- (3) Die Krankenkasse muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des MD-Portals oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten. Dazu zählen insbesondere
 - die unsachgemäße Verwendung von Software, Scripts oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung des MD-Portals sowie
 - das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des Portals erforderlich ist.
- (4) Scheidet ein Mitarbeiter aus, für den ein Zugriff auf das MD-Portal eingerichtet war, wird die Krankenkasse dessen Zugang unmittelbar deaktivieren.
Sofern dem ausscheidenden Mitarbeiter aufgrund seiner Tätigkeit Zugangsdaten und Parameter für die Nutzung von Schnittstellen des MD-Portals bekannt waren, wird die Krankenkasse die für die Anmeldung notwendigen Daten (z.B. API-Key) unmittelbar neu erzeugen.
- (5) Bei einem Verdacht, dass Login-Daten einem Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind, hat die Krankenkasse unverzüglich die MD-IT GmbH zu informieren.
- (6) Die Krankenkasse ist verpflichtet, mit allen Medizinischen Diensten eine Vereinbarung über die Nutzung des MD-Portals abzuschließen, mit denen ein Datenaustausch über das MD-Portal erfolgt.

7. Mitwirkungspflichten der MD

- (1) Der jeweilige MD stellt sicher, dass eine vollumfängliche Verwaltung der Benutzerdaten der eigenen Organisation jederzeit gegeben ist – beispielsweise durch Einrichtung mindestens eines zweiten Benutzers mit Administrator-Rechten.
- (2) Der jeweilige MD ist verpflichtet, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Informationen und Kenntnisse vertraulich zu behandeln und gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern. Der jeweilige MD ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in seinem Verantwortungsbereich selbst verantwortlich.
- (3) Der jeweilige MD muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des MD-Portals oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten. Dazu zählen insbesondere
 - die unsachgemäße Verwendung von Software, Scripts oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung des MD-Portals sowie

- das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des MD-Portals erforderlich ist.
- (4) Scheidet ein Mitarbeiter des MD aus, für den ein Zugriff auf das MD-Portal eingerichtet war, wird der MD dessen Zugang unmittelbar deaktivieren.
Sofern dem ausscheidenden Mitarbeiter aufgrund seiner Tätigkeit Zugangsdaten und Parameter für die Nutzung von Schnittstellen des MD-Portals bekannt waren, wird der Medizinische Dienst die für die Anmeldung notwendigen Daten (z.B. API-Key), unmittelbar neu erzeugen.
- (5) Die Medizinischen Dienste sind verpflichtet, mit allen Krankenkassen eine Vereinbarung über die Nutzung des MD-Portals abzuschließen, mit denen sie den Datenaustausch über die Plattform betreiben möchten. Diese Vereinbarung ist eigenverantwortlich abzuschließen.

8. Fristenwahrung

- (1) Für die fristgerechte Bearbeitung von Vorgängen sind die MD und die Krankenkassen selbst verantwortlich.
- (2) Der jeweilige MD wie auch die Krankenkasse erkennen an, dass mit der Einstellung fristgebundener Dokumente diese als zugegangen gelten, wenn sie innerhalb der Frist in das Portal eingestellt worden sind.

9. Nutzung des Portals

- (1) Der jeweilige MD ist um einen störungsfreien Betrieb des MD-Portals bemüht. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die der MD-Einfluss hat. Der MD kann den Zugang zum MD-Portal aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in ihrem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.
- (2) Planbare Wartungsarbeiten werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Form eines Hinweises in der Anmelde-Maske des MD-Portals angezeigt. Es erfolgt zudem eine Benachrichtigung der Administratoren der Medizinischen Dienste und der Krankenkasse durch den Auftragsverarbeiter MD-IT GmbH.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung einzelner oder sämtlicher Funktionalitäten des MD-Portals.

10. Laufzeit

Die Nutzungsbedingungen für das MD-Portal gelten während der gesamten Nutzung des Portals.

11. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist ggf. durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck so weit wie möglich verwirklicht.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.